



Einzelvertrag



Zwischen

„Natur im Garten“ Service GmbH

Am Wasserpark 1

3430 Tulln/Donau

Tel.: 02272/61960-301

Fax: 02272/68188-88

Mail: office@naturimgarten.at

Website: www.naturimgarten.at

Und

xxx

xx

xx

Tel.: xx

Mail: xx

Website: [xx](#)

(im Folgenden „Zeichennutzer“ genannt)



Einzelvertrag

Abgeschlossen zwischen

1. **„Natur im Garten“ Service GmbH**, FN 320456i , Am Wasserpark 1, 3430 Tulln/Donau, vertreten durch Geschäftsführerin Christa Lackner und Matthias Wobornik

und

2. **xxx**, FN xx, xx, xx, vertreten durch Geschäftsführer xx

I PRÄAMBEL

Natur im Garten GmbH, FN 320456i, Am Wasserpark 1, 3430 Tulln/Donau ist berechtigt, die Aktion „*Natur im Garten*“, die vom Land NÖ initiiert wurde und welche die Ökologisierung von Gärten und Grünräumen zum Ziel hat, zu betreiben. Die Kernkriterien der Aktion „*Natur im Garten*“ legen fest, dass Gärten und Grünräume ohne Pestizide, ohne chemisch-synthetische Dünger und ohne Torf gestaltet und gepflegt werden. Es wird großer Wert auf biologische Vielfalt und Gestaltung mit heimischen und ökologisch wertvollen Pflanzen gelegt. „*Natur im Garten*“ beabsichtigt, bestimmte Produkte im Zusammenhang mit Garten- und Landschaftsbau, der Anlage, Bewirtschaftung und Pflege von Gärten, Parks und Grünanlagen etc. hinsichtlich ihrer Konformität mit den „*Natur im Garten*“ Kriterien zu überprüfen und konformen Produkten das „*Natur im Garten*“ Gütesiegel zu verleihen.

Bei der Überprüfung und Auszeichnung der Produkte wird nicht nur besonderes Augenmerk auf die Konformität der Produkte an sich mit den „*Natur im Garten*“ Kriterien gelegt, die Produkte werden nach ganzheitlichen Ansätzen in ihrer Gesamtheit, unter Berücksichtigung der Inhaltsstoffe und der Verpackung aus dem Blickwinkel ökologischer Nachhaltigkeit und sozialer Gerechtigkeit beurteilt. Das „*Natur im Garten*“ Gütesiegel hebt sich von der biologischen Landwirtschaft ab und repräsentiert die Bedürfnisse des ökologischen und naturnahen Gartens und Grünraums.

Vertragspartner profitieren von der Aufwertung der Produkte mit einem strengen Gütesiegel sowie den vielseitigen Marketingmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeiten von „*Natur im Garten*“; sämtliche Vertragspartner und ihre mit dem Gütesiegel ausgezeichneten Produkte werden auf der „*Natur im Garten*“ Website verlinkt gelistet (inklusive Produktbeschreibung und Produktabbildung). Die mit dem Gütesiegel ausgezeichneten Produkte werden bei sämtlichen Veranstaltungen von „*Natur im Garten*“ empfohlen.



II ENTGELT

- **Registrierungsgebühr (einmalig)**

Registrierungsgebühr	Kosten pro Produkt
≤ 2 Produkte	€ 280,-
3 bis 9 Produkte	€ 199,-
ab 10 Produkten	€ 99,-

Die Preise verstehen sich exkl. MwSt. Eine Indexanpassung erfolgt jährlich. Die Registrierungsgebühr wird auch bei einem negativen Prüfungsbescheid verrechnet.

Bei Saatgut fallen folgende Gebühren an:

Registrierungsgebühr	Kosten
≤ 25 Arten	€ 150,-
26 – 50 Arten	€ 280,-
51 – 100 Arten	€ 510,-
101 – 250 Arten	€ 1.200,-
251 – 500 Arten	€ 2.000,-
501-1000 Arten	€3.000,-
Ab 1001 Arten	€3.500,-

Die Preise verstehen sich exkl. MwSt. Eine Indexanpassung erfolgt jährlich. Die Registrierungsgebühr wird auch bei einem negativen Prüfungsbescheid verrechnet.

- **Lizenzgebühr (jährlich gemessen nach dem Produktumsatz des ausgezeichneten Produktes)**

Die Lizenzgebühr beträgt 0,3% vom jährlichen Netto-Produktumsatz, welche mit den ausgezeichneten Produkten in den Märkten Österreich, Deutschland und Schweiz erwirtschaftet wurden. Die Höhe der Gebühr kann auf zwei Arten berechnet werden. Der *Zeichennutzer* übermittelt die Produktumsatzbestätigung des ausgezeichneten Produktes (Bestätigung mit Unterschrift des Steuerberaters) an die „Natur im Garten“ GmbH oder der *Zeichennutzer* nimmt eine Selbsteinstufung in eine der unten angeführten Umsatzklassen vor, ohne den genauen Produktumsatz zu nennen und entrichtet die Summe nach dem Pauschalbetrag der jeweiligen Umsatzklasse (Bestätigung mit Unterschrift des Steuerberaters alle zwei Jahre zum Zeitpunkt der Konformitätsprüfung). Die Umsatzklassen gelten für Gesamtproduktumsätze aller mit dem Gütesiegel ausgezeichneten Produkte. Die Abrechnung der Lizenzgebühr erfolgt immer zu Beginn eines Kalenderjahres (bis spätestens Ende April) für das vorangegangene Kalenderjahr. Das Jahr des Vertragsabschlusses wird aliquot nach Monaten abgerechnet.

Umsatzklassen	Pauschalbetrag
≤ € 200.000,00	€ 600,00
> € 200.000,- bis € 750.000,-	€ 2.250,00
> € 750.000,- bis € 2 Mio.	€ 6.000,00
> € 2 Mio. bis € 3.6 Mio.	€ 10.800,00

Die Preise verstehen sich exkl. MwSt.



- Gebühr bei außerordentlicher Konformitätsprüfung (nach tatsächlichem Aufwand)

Kosten für außerordentliche Konformitätsprüfungen (z.B. nach Konsumentenbeschwerden) werden nach dem tatsächlichen Aufwand auf Basis eines Stundensatzes von € 95,- zuzüglich MwSt. verrechnet.

- **4. Re-Zertifizierung / Verlängerung**

Bei der Verlängerung eines Gütesiegel Produktes fallen pro Produkt und Verlängerung €35,00 netto an.

Bei der Verlängerung von Saatgut fallen folgende Gebühren an:

Re-Zertifizierungsgebühr	Kosten
≤ 25 Arten	€ 35,-
26 – 50 Arten	€ 60,-
51 – 100 Arten	€ 110,-
101 – 250 Arten	€ 250,-
251 – 500 Arten	€ 450,-
501-1000 Arten	€ 800,-
Ab 1001 Arten	€ 1.000,-



III KONFORMITÄTSPRÜFUNG und KONTROLLEN

Auch nach erfolgter Verleihung des Gütesiegels finden zumindest alle 2 Jahre (gerechnet nach dem Datum des abgeschlossenen Einzelvertrages) Konformitätskontrollen statt. Ungeachtet der periodischen Kontrollen können zusätzlich außerordentliche Konformitätskontrollen aufgrund von Konsumentenbeschwerden erfolgen, die begründete Zweifel an der Konformität mit den Kriterien hervorrufen.

Ordentliche Kontrollen erfolgen nach vorangehender schriftlicher Ankündigung an die zuletzt im Einzelvertrag vom *Zeichennutzer* bekannt gegebene E-Mail-Adresse, wobei zwischen Absendung des E-Mails und der Durchführung der Kontrolle ein Zeitraum von mindestens 5 Arbeitstagen liegen muss.

IV GÜLTIGKEITSDAUER

Die Gültigkeitsdauer des verliehenen Gütesiegels, wird ab dem Datum des Abschlusses des Einzelvertrages auf die Dauer von 2 Jahren festgesetzt.

Nach Ablauf der jeweiligen Gültigkeitsdauer kann das Gütesiegel auf Antrag, der längstens drei Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer bei der „Natur im Garten“ GmbH einzubringen ist, erneuert werden. Der Zeichennutzer ist dazu verpflichtet – sofern dieser das Zeichen weiter für seine Produkte nutzen will, eigenständig und rechtzeitig eine Verlängerung zu beantragen. Die Erneuerung setzt wiederum eine Konformitätsprüfung samt positiver Konformitätsbestätigung voraus.

Ende der Gültigkeitsdauer:

xxxx

V VERTRAGSGEBIET

Das Gütesiegel ist als Wortbildmarke „Natur im Garten“ geschützt. Der sachliche und geographische Schutzzumfang sowie eine Grafik der Wortbildmarke sind jeweils der als „Darstellung der Marke“ bezeichneten Beilage zu entnehmen.

Der Zeichennutzer muss eine aktive Bewerbung und/oder einen Aktivverkauf außerhalb des jeweiligen Vertragsgebietes melden.

Das Anbieten von mit dem Gütesiegel gekennzeichneten Produkten auf der Website und/oder im Webshop von Zeichennutzern gilt nicht als Werbung und/oder Vertrieb des Produktes außerhalb des Vertragsgebietes, auch wenn die Website außerhalb des Vertragsgebietes eingesehen werden kann und über die Website Verkäufe an Käufer erfolgen, die ihren Sitz außerhalb des Vertragsgebietes haben; diesfalls bleibt aber die Verpflichtung vom Zeichennutzer des Einzelvertrages unberührt und vollinhaltlich aufrecht.

Als Vertragsgebiet wird der europäische deutschsprachige Raum (Österreich, Deutschland, Liechtenstein, Schweiz, Italien) festgelegt.



VI VEREINBARUNGEN in Abänderung der AVB

Vereinbarungen außerhalb der AVB sowie der zum Einzelvertrag gehörigen Beilagen:

XX reicht XX Produkte zur Registrierung ein, daher fällt eine Registrierungsgebühr in der Höhe von €XX,- exkl. MwSt. an, welche mit Abschluss des Einzelvertrages einmalig in Rechnung gestellt werden.

Die Abrechnung der Lizenzgebühr erfolgt immer zu Beginn eines Kalenderjahres (bis spätestens Ende April) für das vorangegangene Kalenderjahr. Das Jahr des Vertragsabschlusses wird aliquot nach Monaten abgerechnet. Wird nach zweimaliger Aufforderung kein Umsatz oder Umsatzklasse von XX bekannt gegeben, so erfolgt eine Einstufung und Vorschreibung der Pauschalgebühr durch „Natur im Garten“.

VII PRODUKTE

Folgende Produkte werden durch diesen Einzelvertrag nach positivem Abschluss der Konformitätsprüfung mit dem „Natur im Garten“ Gütesiegel ausgezeichnet:

Zertifizierungsnr.	Zertifizierungszeitraum	Produktname	Anmerkung
xx	xxx	xx	xx



VIII INFORMATIONEN

Offizielle Informationen – Zur Beratung durch „Natur im Garten“ offiziell freigegebene Informationen über das Produkt.

Informationen, welche der Geheimhaltung unterliegen:

Folgende Beilagen gelten als integrierender Bestandteil dieses Vertrages:

- Allgemeine Vertragsbedingungen der „Natur im Garten“ Service GmbH
- Darstellung der Marke
- Kriterienkatalog des „Natur im Garten“ Gütesiegels
- Leistungen von „Natur im Garten“
- Anmeldeformular
- Datenschutzerklärung
- Produktdatenblatt

.....		
Ort	Datum	Zeichennutzer

.....		
Ort	Datum	Vertragspartner